



Ein voller Erfolg

war die Lange Nacht der Kultur in Heilbronn, die am vergangenen Samstag sechs Stunden lang mit einem unterhaltsamen und vielfältigen Programm zahlreiche Besucherinnen und Besucher an 26 Standorte lockte. Dabei reichte die Bandbreite von funkiger Musik auf der Bühne auf dem Kiliansplatz bis zu Veranstaltungen in verschiedenen städtischen Kultureinrichtungen wie den Museen oder dem Stadtarchiv. Die nächste Kulturnacht soll in zwei Jahren stattfinden. (bra/ Foto: Jürgen Häffner)



aufGELESEN

Was geht besser?

„Teilhabe durch Bildung: Wo-rauf kommt es an?“ Diese Frage diskutieren die Teilnehmenden der diesjährigen Bildungskonferenz der Stadt Heilbronn am kommenden Freitag, 21. Oktober.

Vor dem Hintergrund einer diversen Schülerschaft mit unterschiedlichsten Bedarfen nehmen Bildungsakteure aus der Region, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen, Stadträte sowie Mitarbeitende der Stadtverwaltung unter die Lupe, was die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bildungsangeboten verbessert. Der Fokus liegt dabei auf Sprachförderangeboten und Angeboten der kulturellen Bildung sowie der erfolgreichen Gestaltung der Übergänge in der eigenen Bildungsbiografie. Allen Teilnehmenden der durch das Bildungsbüro organisierten Konferenz wünsche ich einen spannenden Nachmittag. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die Bildungslandschaft Heilbronn weiterzuentwickeln.

Dr. Anne Lepper
Stellvertretende Leiterin des Schul-, Kultur- und Sportamts der Stadt Heilbronn



Mitmachen erwünscht

Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt feiert Eröffnung

Von **Verena Ferguson**

Großer Bahnhof in der Bahnhofsvorstadt. Am vergangenen Sonntag eröffnete Oberbürgermeister Harry Mergel das Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt im Wilhelm-Waiblinger-Haus in der Schützenstraße 16 offiziell.

Bereits im vergangenen Jahr wurde das ehemalige Olga Jugend- und Familienzentrum zum Quartierszentrum weiterentwickelt. „Es ist beeindruckend zu sehen, wie schnell es dem Quartiersmanagement gelungen ist, Akteure aus der Bürgerschaft, aus Vereinen und Institutionen zum Mitmachen zu

bewegen“, lobte OB Mergel.

Sichtbar wird das an der breiten Angebotspalette: Frauenfrühstück, inklusive Kochangebote, Sprach- und Trommelkurse, Tanzen und Turnen sind nur einige der Aktivitäten, die das Quartierszentrum die Woche hindurch anbietet.

Aus dem einstigen Olga-Zentrum ist inzwischen das soziokulturelle Zentrum „Freies Kulturzentrum Maschinenfabrik“ geworden.

Stadträume für alle positiv gestalten

Die Quartiersentwicklung in Heilbronn ist Teil der Stadtkonzeption und soll allen Bürgern

die Teilhabe an der Stadtgesellschaft ermöglichen. Um diese lebenswerten Nachbarschaften für alle Generationen und Kulturen in Heilbronn zu schaffen, ist es wichtig, die Bewohner des Quartiers mitzunehmen. Sie sind Kunden, Mitwirkende, Gestalter und Multiplikatoren.

Befähigung statt Betreuung

Positive Quartiersentwicklung braucht professionelles Management. „Die Quartiersmanager bauen vor Ort zielgerichtet Netzwerke und Angebote auf. Sie sind Ansprechpartner für die Bewohner und beziehen sie in die Weiterentwicklung der

Angebote mit ein“, sagt Achim Bocher, Leiter des Amtes für Familie, Jugend und Senioren. Erfolgreich kann die Quartiersentwicklung nur sein, wenn sie die Menschen in den Quartieren aus allen Altersgruppen, ungeachtet von Religion, Herkunft oder persönlicher Geschichte zu den Hauptakteuren erklärt.

Vier Quartierszentren an sechs Standorten gibt es bereits in Heilbronn. Neben dem Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt sind dies Böckingen, der Heilbronner Süden sowie die Nordstadt.

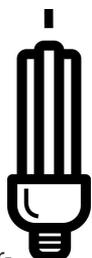
INFO: Weitere Informationen gibt es auf Instagram @qz_bahnhofsvorstadt.

Einfach Energie sparen

Serie: Teil I - Richtig beleuchten

Energie wird immer knapper und teurer. Doch schon ein paar einfache Maßnahmen helfen dabei, wirksam Energie zu sparen, betont die Energieagentur Heilbronn.

Los geht es schon mit der richtigen Beleuchtung: Wenden Glühlampen durch LED-



Leuchten ersetzt, wird der Stromverbrauch bereits um mehr als 80 Prozent reduziert. Hinzu kommt, dass LED-Leuchten eine deutlich längere Lebenszeit haben. Und so einfach wie wichtig: Das Licht beim Verlassen des Raumes einfach ausschalten. (bra)

Weihnachtsbäume gesucht

Kernstadt und Stadtteile

Als Schmuck für die Kernstadt und die Stadtteile sucht die Stadt Heilbronn schöne Weihnachtsbäume, die gleichmäßig gewachsen sein sollten.

Wer einen Weihnachtsbaum spenden will, wird gebeten sich bei Dietrich Kaiser vom Betriebsamt unter der Mobiltelefonnummer 0172 6505944 zu melden. (red)

Gemeinderat tagt im Ratssaal

Donnerstag, 27. Oktober

Am Donnerstag, 27. Oktober, kommt der Gemeinderat zu seiner nächsten Sitzung im Großen Ratssaal des Rathauses zusammen.

Die Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor, kann aber wenige Tage vor der Sitzung unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> abgerufen werden. (red)

aus dem INHALT

| | |
|----------------------------|-----|
| Forum Gemeinderat | 2 |
| Fraktionen nehmen Stellung | |
| Thema heute | 3 |
| Bildungsbericht | |
| Spielplätze | 4 |
| Bericht im Ausschuss | |
| Bekanntmachungen | 7-8 |
| Ausschreibungen | |



CDU

Verena Schmidt
Stadträtin



Die Quotenfrau

„Frauen sollen an Parteiämtern und an öffentlichen Mandaten gleich beteiligt sein.“ Soweit die Theorie. In der Praxis aber gestaltet sich dies zunehmend schwierig, da gerade Frauen mit jungen Familien und zusätzlicher Berufstätigkeit an allen Ecken dringend gebraucht werden. Da sind Elternvertreter in Kitas und Schulen zu stellen, auch beim Kinderturnen muss es Abteilungsleiter geben und so nebenbei haben wir uns mit den seelischen Folgen der Pandemie, gerade bei unseren Kindern, auseinanderzusetzen. Woher also all die Zeit nur nehmen – so gerne man sich auch politisch engagieren möchte? Wie kann der Spagat in der Praxis aussehen, wenn stundenlange Gremiensitzungen oder Besuche sämtlicher Veranstaltungen im Stadtkreis anstehen? Quote hin oder her – es ist dringend an der Zeit, mit dem wertvollsten Gut, das wir ehrenamtliche Mandatsträger haben – unserer Zeit – bewusster umzugehen. Redebeiträge gehören zeitlich begrenzt und so alte Zöpfe wie immergleiche Begrüßungen in Reden abgeschnitten. Ich finde, dass digitale Formate in guter Qualität für jede Sitzung angeboten werden müssen – und by the way: Es muss dann auch die Möglichkeit der digitalen Stimmabgabe geben. Ansonsten ist das einfach sinnbefreit und die Zeit allemal sinnhafter im Spiel mit den Kindern investiert. www.cduhn.de

Grüne

Eva Luderer
Stadträtin



Grundsteuer A B C

Bisher nimmt Heilbronn durch die Grundsteuer jährlich ca. 28 Millionen Euro ein. Da das Bundesverfassungsgericht die jetzige Praxis der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt hat, wird diese ab 1.1.2025 auf Basis des neuen Rechts berechnet. Dabei wird in Baden-Württemberg für die Berechnung die Größe und Lage des Grundstücks entscheidend sein. Viele befürchten, dass ihre Grundsteuer dann ins Unermessliche steigt. Das ist nicht der Fall. Das Gesamtaufkommen der Grundsteuer soll insgesamt gleich bleiben (Aufkommensneutralität). Bis die endgültige Höhe der Grundsteuer einzelner Grundstücke berechnet werden kann, müssen zuerst alle Grundstücke dokumentiert sein. Erst danach wird endgültig die Höhe der Grundsteuer von der Stadt und dem Gemeinderat erhoben. Bis jetzt werden die Grundstücke unterschiedlich besteuert. Die Grundsteuer A wird für land- und forstwirtschaftliche und die Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke erhoben. Einige Grundstücke in Heilbronn sind nicht bebaut, jedoch baureif. Mit der Einführung einer Grundsteuer C, die diese Grundstücke höher besteuern würde, könnten Anreize geschaffen werden, sie zu bebauen und dadurch Wohnraum zu schaffen. Dadurch würden sich auch die Beträge der Grundsteuern A und B erniedrigen. Dafür setzen wir Grünen uns ein.

SPD

Erhard Mayer
Stadtrat



365-Euro-Ticket – wenigstens mal für Jugendliche

Seit vielen Jahren steht die SPD für das 365-Euro-Ticket für alle. Nun soll es kommen, allerdings zunächst nur für Jugendliche, aber immerhin.

Nach einer – leider nur halbherzigen – Initiative des Landes hat die SPD-Gemeinderatsfraktion im Dezember 2021 einen Antrag zur Einführung des Jugendtickets gestellt. Einem modifizierten Antrag haben sich im Januar 2022 andere Fraktionen angeschlossen (Grüne, FWV, Linke), der mit Mehrheit beschlossen wurde.

Die Einführung ist knifflig, denn das Land stellt nur eine Förderung in Höhe von 70 Prozent in Aussicht. Jeder Landkreis muss als „Aufgabenträger“ eines Verkehrsverbundes zustimmen, so auch die Stadt Heilbronn. Denn die verbleibenden 30 Prozent der Kosten müssen von den Kommunen aufgebracht werden. Wird das Ticket aber in einem Verkehrsverbund eingeführt, dann können die Jugendlichen es in ganz Baden-Württemberg nutzen.

Die SPD-Fraktion hätte sich ein einfacheres Verfahren gewünscht mit flächendeckender Einführung in Baden-Württemberg. In Heilbronn setzen wir uns dafür ein, dass das 365-Euro-Jugendticket ab 2023 eingeführt wird. Für eine beherzte Mobilitätswende ist allerdings immer noch viel „Luft nach oben“.

LINKE

Konrad Wanner
Sprecher der Gruppierung



Mobilitätswende – aber jetzt

Die Haushaltsberatungen der Stadt HN sind für DIE LINKE Anlass, eine wirkliche Verkehrswende in Heilbronn auf den Weg zu bringen. Statt überdimensionierte Straßen zu bauen, sollte in den Ausbau und in die Verbesserung des Busverkehrs investiert werden. Dazu gehören zum Beispiel die Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets, kostenlose Stadtbusse an Wochenenden, Taktzeiten von 15 bzw. 30 Minuten und deutlich mehr Busspuren, so zum Beispiel eine durchgehende Busspur von der SLK-Klinik bis zur Kreuzung Römerstraße/Saarlandstraße. Die Herstellung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen braucht einen 5-Jahres-Plan. Von den 385 Haltestellen sind derzeit gerade mal 40 barrierefrei. Auch der Erhalt des Flexitickets sowie dessen Ausweitung ist den Stadträten der LINKEN wichtig. Zur Finanzierung dieser Vorhaben ist eine Kehrtwende im Straßenbau notwendig: keine Anbindung der Paula-Fuchs-Allee an die Hafenstraße, das erspart 27 Millionen Euro Baukosten; kein vierspuriger Ausbau der Neckartalstraße und keine Anbindung der Steinäcker. Verzicht auf die Saarlandstraße; für eine autoarme Innenstadt, Unterbindung des Durchgangsverkehrs durch die Gerberstraße. Tempo beim Busverkehr und beim Ausbau der Radverkehrswege – das sollte die verkehrspolitische Leitlinie der Stadt werden.

FWV

Herbert Burkhardt
Sprecher der Gruppierung



„Frei statt Partei“

Bei den letzten Haushaltsberatungen Ende 2021 hat eine Mehrheit von CDU, SPD und FDP alle Haushaltsanträge der Bezirksbeiräte aus Böckingen, Sontheim, Neckargartach, Frankenbach, Biberach, Kirchhausen und Klingenberg, ohne dass die Anträge geprüft und gewertet wurden, abgelehnt. Auch die Haushaltsanträge der anderen politischen Gruppierungen wurden ohne Prüfung abgelehnt. Da stellt sich schon die Frage, warum wir Freien Wähler (FWV) und viele Bezirksbeiräte uns in Klausurtagungen und Besprechungen mit dem Haushalt beschäftigen. Wir stellen Anträge, formulieren unsere Gedanken über die Gestaltung unserer Heimatstadt – und dann kommt wieder eine unheilige Allianz aus CDU, SPD und FDP (Parteivertretern) und lehnt alle Anträge ab. Sinnvolle Haushaltsanträge pauschal abzulehnen, ist ein Tiefpunkt politischer Kultur. So leicht kann man sich das Gemeinderatsleben eben auch machen, Mann/Frau/Partei lehnt alles ab und braucht keine eigenen Gedanken zu formulieren.

Wir Freien Wähler stellen uns verantwortungsbewusstes Handeln anders vor. Gerne können auch Sie als kommunalpolitisch Interessierte bei uns mitmachen. Falls Sie Interesse haben ... rufen Sie mich gerne an, Telefon: 0178 7907382. „Frei statt Partei“ ist dabei immer unser Motto.

FW

Malte Höch
Sprecher der Gruppierung



Freie Wähler Heilbronn – gibt es nur einmal

Fragen Sie sich nach der jüngsten gelesenen Zeitung auch, was die Freien Wähler Heilbronn von anderen unterscheidet? Nun, erst einmal unsere Unaufgeregtheit und Bestreben nach sachlichen Auseinandersetzungen nicht nur bei der Vergabe nicht ausgekehrter Hilfsfondsgelder der Stadt oder dem Einsatz von Steuergeldern in Tunnelprojekte, die wohl nie realisiert werden, sondern auch im Tagesgeschäft. Unsere vier Bezirksbeiräte sollen ihr Recht auf ihren Sitz infrage stellen und so Politikverdrossenheit vorbeugen. Aus dem Munde eines Ehrenringträgers, der die gesetzlich normierte Legitimation durch den Gemeinderat infrage stellt und selbst bis zur Abwahl an Posten geklebt hat, ist dies unziemlich. Querdenker treten so auf.

Frau Stadträtin Rathgeber-Roth und ich streben ausschließlich danach, dem Wählerauftrag gerecht zu werden. So sind wir bereits mitten in der Haushaltsberatung und versuchen, in den schwierigen Zeiten der Kostensteigerungen unseren Beitrag zu einem sozial gerechten und ausgewogenen Haushalt zu leisten. Hierzu freuen wir uns auf Ihre Eingaben, Ideen und Anregungen und bleiben weiterhin ausschließlich sachbezogen engagiert und tätig. In solchen Zeiten steht man zusammen und sollte sich nicht trennen lassen.

Heilbronner Bildungsbericht 2022 – Überblick über Zahlen und Konzepte

Breites Fundament für Entscheidungen

Bildungsbericht im Gemeinderat vorgelegt – Die Heilbronner Bildungslandschaft in Zahlen

Von **Michael Brand**

Die Heilbronner Bildungslandschaft – angefangen bei der Sprachförderung im Kindergarten bis hin zum akademischen Abschluss – ist so vielfältig und dynamisch, dass die Evaluierung der Leitziele, Konzepte und Themensetzungen sowie die Aufbereitung des Zahlenmaterials 150 Seiten des aktuellen Bildungsberichts ausmachen.

Die Lektüre des Berichts, der seit 2010 alle zwei Jahre vorgelegt wird, lohnt sich: Mit kurzen Einführungen, zahlreichen Grafiken und Erläuterungen liefert das datenbasierte Werk nicht nur eine Bestandsaufnahme zu Schüler- und Studierendenzahlen, sondern auch eine Bilanz über die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung. „Der Bildungsbericht macht Handlungsbedarf objektiv sichtbar und dient da-

mit als Grundlage für politische Entscheidungen“, betont Bürgermeisterin Agnes Christner.

Wer besucht welche Schule?

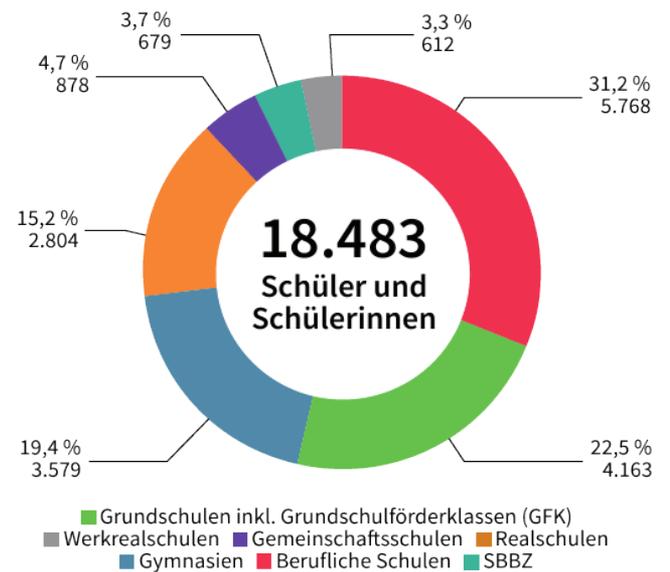
Im zurückliegenden Schuljahr gab es 28 738 Schülerinnen und Schüler, die eine von 59 Schulen in privater und städtischer Trägerschaft besucht haben. Der Bildungsbericht nimmt jedoch vor allem die 35 Schulen in den Blick, die in städtischer Trägerschaft sind, insgesamt waren hier 18 483 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Im Schnitt haben 56,8 Prozent aller Grundschüler eine Zuwanderungsgeschichte; das bedeutet, sie besitzen keine deutsche Staatsbürgerschaft, wurden im Ausland geboren oder in deren Familien wird überwiegend nicht deutsch gesprochen. 226 Grundschüler wurden in Vorbe-

reitungs-klassen und 88 Kinder inklusiv unterrichtet.

Bei den Übertritten auf die weiterführenden Schulen lag das Gymnasium (407 Schüler / Übertrittsquote 42,7 Prozent) vor der Realschule (327 / 34,3 Prozent), der Gemeinschaftsschule (166 / 17,4 Prozent) und der Werkrealschule (53 / 5,6 Prozent). Mehr tatsächliche Wechsel als ausgestellte Empfehlungen hatte dabei nur die Realschule zu verzeichnen.

Bei den allgemeinbildenden Schulen sind es die fünf Gymnasien, die von den meisten Schülerinnen und Schülern in Heilbronn besucht wird – im Schuljahr 2021/22 waren das 3579. An einer der fünf Realschulen lernten 2804 Kinder und Jugendliche, an den zwei Gemeinschaftsschulen 878 und an den derzeit noch vier Werkrealschulen 612. An den vier sonderpädagogi-



schen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) lernten 679 Schülerinnen und Schüler (siehe Grafik). 41,1 Prozent der Schülerschaft an den allgemeinbildenden Schulen hatte eine Zu-

wanderungsgeschichte, was landesweit Platz drei hinter Pforzheim und Mannheim entspricht.

INFO: www.heilbronn.de/publikationen

Schaltstelle für Bildung

Das Bildungsbüro ist Schmiede für neue Konzepte und Vernetzungsarbeit

Eine zentrale Bedeutung für die qualitative Weiterentwicklung der Heilbronner Bildungslandschaft kommt dem Büro für Kommunales Bildungsmanagement – kurz: Bildungsbüro – zu, das im Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Heilbronn angesiedelt ist.

Das bildungswissenschaftlich breit aufgestellte Team hat sich zunehmend zur Schmiede von Konzepten entwickelt, die

die Heilbronner Bildungslandschaft entscheidend prägen und formen, und wo bildungspolitische Eckpfeiler und Maßstäbe gesetzt werden.

Neben der Erstellung von Konzepten ist das Bildungsbüro zudem für die Schulstatistik und das Bildungsmonitoring zuständig. Darüber hinaus kümmert es sich als Geschäftsstelle der Bildungsregion Heilbronn um die Vernetzung der

Bildungsakteure und die Abstimmung der Angebote zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Lücken.

Die aktuell wichtigsten Handlungsfelder für das Team im Bildungsbüro sind die Sprachförderung, die Gestaltung der Übergänge im Verlauf der Bildungsbiografie, kulturelle Bildungsangebote sowie ein datenbasiertes Bildungsmanagement. (bra)

Wichtiges Instrument

Flächiges Ganztagsangebot an Grundschulen

Ein Handlungsfeld für das städtische Bildungsbüro war von Beginn an das Thema Ganztagschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mehr Teilhabe an Bildung zu fördern.

So besteht heute an allen 17 Heilbronner Grundschulen die Möglichkeit, ein Ganztagesangebot im Betreuungsfenster von 7.30 bis 16.30 Uhr wahrzunehmen. Dabei gibt es pro Jahr

nur 32 Schließtage, allen Schülerinnen und Schülern wird ein warmes Mittagessen angeboten. Insgesamt nutzen 58,7 Prozent der über 4000 Grundschüler das Ganztagesangebot.

Aktuell wird an 14 Grundschulen der Ganztags nach dem Schulgesetz angeboten, davon an zwölf Schulen in Wahlform. Drei Grundschulen sind Halbtagschulen mit flexiblen Nachmittagsangeboten. (bra)



Das Bildungsbüro-Team (v.l.): Martina Susset-Ackermann, Bildungsbüro-Leiter Dominik Herdes, Amtsleiterin Karin Schüttler, ihre Stellvertreterin Anne Lepper und Nadine Aker. Foto: Brand

Fünf Hochschulen

Insgesamt rund 12 000 Studierende in Heilbronn

Mittlerweile zählen fünf Hochschulen zur Heilbronner Bildungslandschaft, darunter eine Universität.

Auf einem stabilen Niveau liegt die Hochschule Heilbronn, an deren beiden Heilbronner Standorten in Sontheim und am Europaplatz im zurückliegenden Wintersemester 8622 Studierende eingeschrieben waren.

Weitere Player sind die Duale Hochschule (DHBW) mit zuletzt 1416 Studierenden, gefolgt vom

Center of Advanced Studies der DHBW mit aktuell 1540 Studierenden. Das universitäre Heilbronner Standbein – die TUM School of Management zählte zuletzt 455 Studierende. Die Diploma Hochschule, die ein berufsbegleitendes Fernstudium anbietet, hatte lediglich 21 Studierende.

Neu eröffnet hat die Programmierschule 42, die voriges Jahr 120 Studierende aufgenommen hat. (bra)

kurz NOTIERT

Architekturgespräch

Ulrike Dix und Sven Fröhlich von den Berliner AFF ARCHITEKTEN sind am heutigen Mittwoch, 19. Oktober, 19 Uhr, Referenten der Heilbronner Architekturgespräche. In einer Vielzahl von Projekten beschäftigt sich AFF mit der Nachnutzung von Baustoffen und Objekten. Die kostenfreie Veranstaltung findet online statt: www.heilbronner-architekturgespraech.de. (red)

Rechte im Pflegeheim

Ziehen Menschen im Alter in ein Pflegeheim um, sind viele Formalitäten mit dem Heim zu klären. Welche Informationen muss das Pflegeheim Angehörigen und Bewohnern offenlegen? Wann sind Entgelterhöhungen zulässig? Rechtsanwalt Björn Gatzert von der Verbraucherzentrale beantwortet diese und weitere Fragen am Donnerstag, 20. Oktober, 19 Uhr, in der Volkshochschule. Die Teilnahme kostet 12 Euro. Info und Anmeldung: Telefon 07131 9965-0, www.vhs-heilbronn.de (red)

Ulrich Tukur liest

Am Dienstag, 25. Oktober, 19 Uhr, liest der bekannt Schauspieler Ulrich Tukur aus dem letzten Buch „Vom Erzählen“ des verstorbenen Tübinger Kulturwissenschaftlers Hermann Bausinger. Die Veranstaltung des Literaturhauses findet auf dem Bildungscampus, Gebäude T/14, Raum TV50 der Hochschule Heilbronn statt. Karten gibt es für 15 Euro unter www.diginights.com/literaturhaus. (red)

Kfz-Zulassungstelle

Am Montag, 31. Oktober, ist die städtische Kfz-Zulassungstelle im Landratsamt geschlossen. Die übrige Stadtverwaltung hat geöffnet. (red)

Haus der Familie

Von Mittwoch, 2., bis Freitag, 4. November, bieten das Haus der Familie, die Akademie für innovative Bildung und Management (aim) sowie die experimenta unter dem Motto „Mit Spaß in die Herbstferien – Geräusche und Farben des Herbstes“ eine Betreuung in den Herbstferien an. Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren können teilnehmen und werden von 7.30 bis 17 Uhr durch pädagogisch geschulte Fachkräfte betreut. Info zu Programm und Anmeldung unter www.hdf-hn.de. (red)



Heilbronn ist nächstes Jahr Host Town bei den Special Olympics. Am kommenden Samstag findet ein Fachtag zum inklusiven Sport statt. Foto: Heike Acker

Fachtag „Sport und Inklusion“

Fachbeiträge und Workshops am Samstag, 22. Oktober

Wie inklusiver Sport konkret funktionieren kann, ist beim kostenlosen Fachtag „Sport und Inklusion“ am Samstag, 22. Oktober, in Heilbronn erlebbar. In der Mönchseehalle, Karlstraße 44, finden von 10 bis 16 Uhr Fachbeiträge sowie Workshops statt, bei denen viel Raum für sportliche Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gegeben ist.

Der barrierefreie Fachtag

richtet sich an Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Sportbegeisterte sowie an alle, die sich für das Thema Sport und Inklusion interessieren. Das Ziel des Fachtags ist es, die Heilbronner Sportlandschaft noch inklusiver zu gestalten.

Eine vorherige Anmeldung ist bei der städtischen Inklusionsbeauftragten Irina Richter telefonisch unter 07131 56-

3728 oder per E-Mail an: irina.richter@heilbronn.de möglich. (red)

INFO: Die Mönchseehalle ist rollstuhlgerecht, eine Höranlage und Gebärdensprachdolmetschung sind vorhanden. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten gibt es auf Anfrage. Der Programmablauf und weitere Details sind unter www.heilbronn.de/hosttown nachzulesen.

Radroute Nordwest wächst

Landwehr-/Grünwaldstraße

In der Böckinger Landwehrstraße gehen in dieser Woche die Arbeiten zur Radroute Nordwest weiter. So wird die Landwehrstraße in eine Fahrradstraße umgewandelt. Zudem wird der Kreisverkehr am Knoten Landwehr-/Grünwaldstraße zurückgebaut und als Kreuzung mit Vorrang für die Fahrradstraße gestaltet.

Während der Bau- und Markierungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen, grundsätzlich wird es hier aber keine Vollsperrungen geben.

Die Radroute Nordwest soll bis Ende 2023 fertiggestellt werden und dann die Heilbronner Innenstadt mit den Stadtteilen Kirchhausen und Biberach verbinden. (bra)

Zustand der Spielplätze

Bericht des Grünflächenamts im Bauausschuss

Wie steht es in Heilbronn um den Zustand der 125 Kinderspielplätze, 31 Bolz- und vier Skateanlagen? Hierüber hat das Grünflächenamt mit einer Drucksache den Bau- und Umweltausschuss informiert.

Kurzes Fazit: Auf etwa einem Drittel der insgesamt 160 Anlagen sind im Moment Spielgeräte abgebaut, noch nicht wieder ersetzt oder akut von der Sperrung bedroht. Komplette geschlossen sind die Spielplätze Schlüsseläcker und ein Spielplatz auf der Schanz.

Um den Sanierungsstau bei den im Schnitt 30 Jahre alten Anlagen aufzulösen, müsste das Grünflächenamt etwa acht Plätze pro Jahr sanieren. „Mit den aktuell zur Verfügung ste-

henden Geldern können wir maximal zwei Spiel- und Bolzplätze pro Jahr sanieren“, sagt Michael Schmid, Leiter der Abteilung Landschaftsplanung und Unterhaltung. Trotz vieler geplanter Streichungen im Gesamthaushalt sollen die Finanzmittel für 2023 aber die Sanierung von vier Anlagen pro Jahr erlauben.

Geld allein beschleunigt Reparaturen aber auch nicht immer: So werden diese zumeist vom Betriebsamt in Eigenleistung ausgeführt, weil externes sachkundiges Personal rar ist. Derzeit liegt eine umfangreiche Schadensliste vor, für Ersatzbeschaffungen stehen ab 2023 insgesamt 300 000 Euro pro Jahr zur Verfügung. (bra)

junge RÄTE

Anmerkungen zum Bildungsbericht

Jugendgemeinderat

Bereits am 15. September hat sich der Jugendgemeinderat (JGR) mit der 7. Fortschreibung des Bildungsberichts befasst. Der nahezu 150-seitige Bericht der Verwaltung wurde im JGR intensiv diskutiert und wesentliche Anmerkungen notiert.

Die Schülerschaft wird im Bericht zu einem Drittel als „Pandemie-Verlierer“ bezeichnet. Hieraus erwächst dringender Handlungsbedarf! Deshalb begrüßt der JGR die bereits auf den 21. Oktober terminierte Einberufung einer Bildungskonferenz. Gleichzeitig fordern wir massive Anstrengungen im Rahmen der Digitalisierung, mobiler Endgeräte, einer engagierten Lehrerweiterbildung sowie des Bürokratieabbaus.

Besondere Anstrengungen muss die Stadt Heilbronn im Bereich einer „stiefmütterlich“ vorangetriebenen Sprachförderung unternehmen. Seit 2017 wurde diese Fördermaßnahme aufgrund fehlenden Fachpersonals auf derzeit 38,5 Prozent nahezu halbiert. Für die „Wissens- und Bildungsstadt“ ein nicht akzeptabler Zustand!

Als Jugendgemeinderat werden wir auch in Zukunft nicht nachlassen, unsere „praktischen Erkenntnisse“ weiterhin zielgerichtet für Kinder und Jugendliche in der Stadt Heilbronn einzubringen.

Maximilian von der Herberg
Vorsitzender des Jugendgemeinderats



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
24. Jahrgang, Auflage 55 400

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Pressestelle: Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle

Postfach 3440

74024 Heilbronn

Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169

E-Mail: pressestelle@heilbronn.de

Internet: www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.

Vertrieb: 07131 615-603

Stadt fördert Entwicklungsarbeit

Frist bis 31. Oktober

Die Stadt Heilbronn fördert Projekte von Heilbronnerinnen und Heilbronnern in Entwicklungsländern.

Anträge stellen können alle Heilbronner und Heilbronnerinnen sowie alle Initiativen mit Bezug zu Heilbronn, die sich in der Entwicklungsarbeit engagieren. Gefördert werden ausschließlich Projektmittel mit Breitenwirkung und Nachhaltigkeit.

Die Anträge sind formlos schriftlich bis spätestens Montag, 31. Oktober, an die Stadt Heilbronn, Büro des Oberbürgermeisters, z. Hd. Monika Köhler, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn oder per E-Mail an: monika.koehler@heilbronn.de zu senden. Dem Antrag beizufügen sind eine ausführliche Beschreibung der Initiative/des Vereins, des Projekts, die Verdeutlichung des Heilbronn-Bezugs, ein Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan sowie Name und Anschrift des verantwortlichen Projektleiters. (red)

INFO: Nachzulesen sind die Richtlinien unter www.heilbronn.de/foerderung-entwicklungsprojekte.

Was macht uns aus?

Identity-Talk, 20. Oktober

Was bedeutet Vielfalt für die Menschen in Heilbronn? Was bringt sie zusammen? Was motiviert sie, sich ehrenamtlich zu engagieren und was braucht es für ein gelungenes Zusammenleben in Heilbronn? Um diese Fragen geht es beim sechsten und letzten Identity-Talk der städtischen Stabsstelle Partizipation und Integration am Donnerstag, 20. Oktober.

In dem Identity-Talk kommen Menschen zu Wort, die sich für einen respektvollen Umgang miteinander einsetzen und mit ihrem Tun Perspektiven weiten wollen. Der Talk startet um 19 Uhr in der Gymnasiumstraße 72. Wer Interesse hat, dabei zu sein, kann sich unter E-Mail an: integration@heilbronn.de melden. Die Teilnahme ist auch über den YouTube-Kanal der Stadt per Live-Stream und Chat über www.youtube.com/stadtheilbronn möglich.

Die Reihe findet im Rahmen des Projekts „Wersind wir?“ statt und wird durch das Land im Zuge des Förderaufrufs 2020 „Integration vor Ort“ gefördert. (red)

Kirchheimer-Preis für Wiesendahl

Festakt am Donnerstag, 3. November, im Rathaus

Professor Elmar Wiesendahl ist der Träger des Otto Kirchheimer-Preises 2021. Die mit 10 000 Euro dotierte Auszeichnung wird coronabedingt ein Jahr später verliehen – und zwar am Donnerstag, 3. November, 16.30 Uhr, im Rahmen eines Festaktes im Großen Ratssaal des Heilbronner Rathauses.

Wiesendahls Festvortrag lautet: „Wie marktkonform gestaltet sich Parteienwettbewerb?“. Die Laudatio hält Professorin Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing.

Im Anschluss an die Preisverleihung und den Festvortrag diskutieren der Preisträger Elmar Wiesendahl und Laudatorin Ursula Münch mit dem Politikwissenschaftler Professor Frank Decker, Universität Bonn. Die Podiumsdiskussion zum Thema „Kennen die Parteien ihre Zukunft?“ moderiert Professor Ulrich von Alemann.

Der Otto Kirchheimer-Preis erinnert an den bedeutenden deutschen Staatsrechtslehrer und Verfassungswissenschaftler Otto Kirchheimer (1905-1965). Gestiftet wurde er vom Ehepaar

Gudrun Hotz-Friese und Harald Friese. Friese war Heilbronner Bürgermeister und Mitglied des Deutschen Bundestags.

Preisträger des Otto Kirchheimer-Preises waren bisher Professor Ulrich von Alemann (2015), Professor Oskar Niedermayer (2017) und der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Andrea Voßkuhle (2019). (red)

INFO: Anmeldungen sind bis Mittwoch, 26. Oktober, möglich, Telefon 07131 56-2250 oder per E-Mail an: info-obm@heilbronn.de. Eintritt ist frei.



Was lange währt, wird endlich gut:

Nachdem die ursprünglich im März vorgesehene Einweihung aufgrund eines Wasserschadens verschoben werden musste, konnten Innenminister Thomas Strobl (3.v.r.) und Finanzstaatssekretärin Gisela Splett (4.v.r.) nun den Erweiterungsbau des Heilbronner Polizei-

präsidiums mit Führungs- und Lagezentrum an Polizeipräsident Hans Becker (2.v.r.) übergeben. Landtagsabgeordnete Gudula Achterberg (2.v.l.), Landrat Norbert Heuser (l.), Oberbürgermeister Harry Mergel (r.) und Baubürgermeister Andreas Ringle (3.v.l.) nahmen

an der Übergabe des Gebäudes teil. Leiter Frank Berkenhoff (4.v.l.) vom Amt Heilbronn des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg und sein Team haben das Gebäude, in dem jährlich rund 130 000 Einsätze gesteuert werden, geplant. (izq/Foto: Izquierdo)

Nachhaltig und sicher unterwegs

Heilbronner Aktionswoche „Zu Fuß zur Schule“

Auch dieses Jahr sind die Schülerinnen und Schüler der Heilbronner Grundschulen wieder dazu aufgerufen, zu Fuß zur Schule und nach Hause zu laufen. Die diesjährige Aktion „Zu Fuß zur Schule“ findet noch bis Freitag, 21. Oktober, statt und soll zur Verkehrssicherheit der Kinder im Straßenverkehr beitragen.

„Die Aktion zu Beginn des neuen Schuljahres bietet einen Anreiz, den Weg zur Schule auch einmal zu Fuß zu gehen. Einige Kinder entdecken während des

Aktionszeitraums ihre Freude daran, den Schulweg selbstständig zu meistern, und gehen auch während des restlichen Schuljahrs gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern“, erklärt Bürgermeisterin Agnes Christner.

Neben der Sicherheit aller Kinder steht im fünften Jahr der Aktion zunehmend auch der Umstand eines nachhaltig und umweltfreundlich gestalteten Schulwegs im Mittelpunkt.

Für jeden gelaufenen Weg zwischen Schule und Zuhause

erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Stempel in Form eines Fußabdrucks auf eine Stempelkarte. Die Schulklasse, die die meisten Fußabdrücke sammelt, gewinnt einen Preis. Zur Belohnung gibt es einen Ausflug in das Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen, der vom Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr (HNV) gestiftet wird. Sollten mehrere Schulklassen in Relation zur Klassengröße gleich gut abschneiden, entscheidet das Los, wer den Preis erhält. (bra)

Dörr-Brucker neue Leiterin

Jugendkunstschule

Seit 1. Oktober ist Ulrike Dörr-Brucker neue Leiterin der Jugendkunstschule (JKS) der VHS Heilbronn. Sie hat die Nachfolge von Günther Groß angetreten, der nach rund acht Jahren an der JKS-Spitze neue berufliche Wege geht.



„Ich freue mich sehr, dass wir mit Frau Dörr-Brucker eine in Heilbronn gut vernetzte und erfahrene Leitungspersonlichkeit gewinnen konnten“, sagt VHS-Leiter Peter Hawighorst. „Gemeinsam mit ihr werden wir das Profil dieser wichtigen Einrichtung der kulturellen Jugendbildung weiter schärfen und das Bildungsprogramm auch um neue Formate ergänzen“.

Die neue JKS-Chefin hat nach dem Abitur eine Ausbildung an einer Kunst- und Grafikschule in München und anschließend eine Berufsausbildung zur Werbekauffrau absolviert. Seit 2003 war sie VHS-Zweigstellenleiterin. (red)

Förderanträge an Kinderbeirat

Noch bis 29. Oktober

Bis Samstag, 29. Oktober, können Förderanträge an den Kinderbeirat der Heilbronner Bürgerstiftung gestellt werden. Im November wird das Jugend-Gremium über die eingereichten Anträge für Heilbronner Kinder- und Jugendprojekte beraten, pro Antrag können bis zu 1000 Euro genehmigt werden. (red)

INFO: Das für einen Antrag benötigte Formular steht unter www.heilbronner-buergerstiftung.de/kinderbeiratantraege.html. Der förmliche Antrag ist zu richten an die Heilbronner Bürgerstiftung, per E-Mail: geschaeftsstelle@heilbronner-buergerstiftung.de, Betreff: Kinderbeirat, per Post: Heilbronner Bürgerstiftung, Marktplatz 1, 74072 Heilbronn.

Stadtzeitung
im Internet:

www.heilbronn.de/stadtzeitung

Schutz der „stillen Feiertage“

Besondere gesetzliche Bestimmungen an Feiertagen im November

Zum Schutz der sogenannten „stillen Feiertage“ im Monat November gibt es besondere gesetzliche Bestimmungen. Das städtische Ordnungsamt informiert über spezielle gesetzliche Vorgaben.

An **Allerheiligen** (1. November) und am **Buß- und Betttag** (16. November) sind öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 3 bis 24 Uhr untersagt. Am **Volkstrauertag** (13. November) gilt das gleiche Verbot, allerdings von 5 bis 24 Uhr. An die-

sen drei Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Geldspielgeräten in Gaststätten verboten.

Am **Totengedenktag** (20. November) ist Folgendes untersagt: öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen von 5 bis 24 Uhr sowie sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen von 5 bis 24 Uhr. Auch öffentliche Sportver-

anstaltungen von 5 bis 13 Uhr sowie öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 5 bis 24 Uhr sind nicht gestattet wie auch der Betrieb von Spielhallen und Geldspielgeräten in Gaststätten.

„Tag der offenen Tür“-Veranstaltungen sind am Totengedenktag nur erlaubt, wenn die Verkaufsräume lediglich zur Besichtigung geöffnet werden (keine Beratung, kein Verkauf) und keinerlei Rahmenprogramm angeboten wird. (red)

Lin Hierse liest im Deutschhof

Donnerstag, 27. Oktober

Die taz-Redakteurin und Autorin Lin Hierse ist am Donnerstag, 27. Oktober, 19 Uhr, zu Gast in der Reihe „Kultur teilen“ in der Volkshochschule im Deutschhof.

Sie liest aus ihrem Debütroman „Wovon wir träumen“, der von einer Mutter-Tochter-Beziehung erzählt und Fragen nach Nähe, Abgrenzung und Identität nachgeht. Moderiert von Sensitivity Reader Yvonne Tang spricht Hierse über Themen wie Heimat, Zugehörigkeitsgefühl und Kultur. (red)

INFO: Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldungen sind per E-Mail an: info@vhs-heilbronn.de erforderlich.

„Schwebungen“ auf der Inselfspitze

Ab Sonntag, 23. Oktober

In ihren meist ungegenständlichen Malereien komponiert die Künstlerin Kathrin Wächter Bildelemente, die - so verschieden sie sind - miteinander in Beziehung treten und etwas Neues entstehen lassen. Ab Sonntag, 23. Oktober, zeigt sie für vier Wochen auf der Inselfspitze unter der Friedrich-Ebert-Brücke ihre Werke in der Ausstellung „Schwebungen“.

Mit Bürgermeisterin Agnes Christner und Bernhard Stumpfhaus wird Wächter die Schau um 11 Uhr eröffnen. (red)

INFO: Geöffnet ist die Schau bis Sonntag, 20. November, jeweils am Samstag und Sonntag von 12 bis 18 Uhr. Eintritt ist frei.

Regeln für den Blumenverkauf

Gesetzliche Bestimmungen

Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen angeboten werden, dürfen an Allerheiligen (1. November), am Volkstrauertag (13. November), am Totensonntag/Totengedenktag (20. November) und am ersten Adventssonntag (27. November) für die Abgabe von Blumen sechs Stunden lang öffnen.

Dies ist, so informiert das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn, eine Ausnahme von den Ladenschlusszeiten an Sonn- und Feiertagen, an denen generell für die Dauer von höchstens drei Stunden Blumen zum Verkauf angeboten werden dürfen. (red)

mitGERÄTSELT

Neues Semester an VHS Heilbronn

25-Euro-Gutschein

Rund 1500 Kurse bietet die VHS Heilbronn in ihrem Herbst-/Wintersemester an. Einen 25-Euro-Gutschein kann gewinnen, wer das aktuelle Semesterthema nennt.

Einsendeschluss ist am Dienstag, 25. Oktober: Pressestelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: pressestelle@heilbronn.de.

Zwei Karten für die Lesung von Ulrich Tukur aus Hermann Bausingers Buch hat Doris Schmidt gewonnen. Sie wusste, dass der verstorbene Autor in Aalen geboren wurde. (bra)

abfall AKTUELL

Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertages „Allerheiligen“ am Dienstag, 1. November, müssen die Abfallabfuhr in der Stadt Heilbronn wie folgt verschoben werden:

- Dienstag, 1. November: verlegt auf Mittwoch, 2. November
- Mittwoch, 2. November: verlegt auf Donnerstag, 3. November
- Donnerstag, 3. November: verlegt auf Freitag, 4. November
- Freitag, 4. November: verlegt auf Samstag, 5. November

Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 4. November, statt.

Die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn bitten um Beachtung der in den jeweiligen Abfallkalendern 2022 angegebenen Termine.

Die Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter mit 660 bzw. 1100 Litern sowie die Blauen Tonnen mit 1100 Litern sind im Internet unter www.heilbronn.de veröffentlicht und können aber auch bei der Abfallberatung unter der Telefonnummer 07131 56-2951 nachgefragt werden.

Die Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag ab 7 Uhr am Straßenrand bereitstehen. (red)

terminPLANER

Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

THE FAMOUS DOOR...

... on Swing Street. Musical von Thilo Wolf und Ewald Arenz. 19., 20., 21. und 22. Oktober, 19.30 Uhr, Großes Haus.

SCHUHE TASCHEN MÄNNER

Komödie von Stefan Vögel. Donnerstag, 20. Oktober, 20 Uhr, Komödienhaus.

LOVE LETTERS

von A. R. Gurney. Freitag, 21. Oktober, 20 Uhr, Salon3.

DER KONTRABASS

Von Patrick Süskind. Samstag, 22. Oktober, 20 Uhr, Salon3.

ROMEO UND JULIA

Schauspiel von William Shakespeare. Sonntag, 23. Oktober, 19.30 Uhr, Großes Haus.

THE WHO AND THE WHAT

Schauspiel von Ayad Akhtar. 27. Oktober und 1. November, 19.30 Uhr, Großes Haus.

MASS FÜR MASS

Schauspiel von William Shakespeare. Samstag, 29. Oktober, 19.30 Uhr, Großes Haus.

HEUTE ABEND: LOLA BLAU

Musical für eine Schauspielerin von Georg Kreisler. Sonntag, 30. Oktober, 20 Uhr, Salon3.

Städtische Museen

Anmeldung unter Telefon 07131 56-4542

FEIERABENDFÜHRUNG

Skulpturen und Plastiken der Ernst Franz Vogelmann-Stiftung und der Museumssammlung. Freitag, 21. Oktober, 17 Uhr, Museum im Deutschhof.

RUNDGANG

Ausstellung Anselm Reyle - Teenage Wasteland. Sonntag, 23. Oktober, 11.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

FERIENWERKSTATT

Experimentelle Bildhauerei. Mittwoch, 2. November, 10 Uhr, Museum im Deutschhof.

Literaturhaus

Anmeldung unter www.digitalknights.com/literaturhaus

LESUNG

Ulrich Tukur liest aus Hermann Bausingers letztem Buch: Vom Erzählen. Dienstag, 25. Oktober, 19 Uhr, Bildungscampus.

LESUNG

Martin von Arndt: Wie wir töten, wie wir sterben. Donnerstag, 27. Oktober, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

Dies & Das

FÜHRUNG

Der Theresienturm. Donnerstag, 20. Oktober, 15 Uhr, Theresienwiese.

ARTHAUS EXTRA

Kampf um Gerechtigkeit „Untimely“. Montag, 24. Oktober, 18 Uhr, Kinostar Arthaus.

FÜHRUNG

Bahnhofsvorstadt früher und heute. Dienstag, 25. Oktober, 17 Uhr, Friedrich-Ebert-Brücke/Marrahaus.

SONNENBEOBACHTUNG

Partielle Sonnenfinsternis. Dienstag, 25. Oktober, 11 Uhr, Robert-Mayer-Sternwarte.

FÜHRUNG

Neues aus dem Neckarbogen. Freitag, 28. Oktober, 16 Uhr, Experimenta-Platz.

LICHTERZAUBER

Leuchtskulpturen, Mix an Solo, Duo und Trio-Shows, Lichtparade. Freitag, 28. Oktober, ab 17 Uhr, Innenstadt.

FÜHRUNG

Ein Friedhof und seine Geheimnisse. Sonntag, 30. Oktober, 15 Uhr, Alter Friedhof, Schillerstraße.



Am Samstag, 22. Oktober, findet von 10 bis 8 Uhr der Cityflohmarkt rund um den Kiliansplatz statt. Foto: HMG/Roland Schweizer

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Edisonstraße Süd“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 22.09.2022 dem Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 09B/31 Heilbronn

„Edisonstraße Süd“

zur Änderung der Bebauungsplans 09B/13.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungsbüros BIT Stadt + Umwelt GmbH vom 10.08.2022 umgrenzt und umfasst das folgende Flurstück 1522/11.

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um den Bau eines 9-geschossigen Hochhauses ermöglichen zu können. Im Erdgeschoss, das das Flurstück zu etwa 75% überbaut, ist der Eingangsbereich zum Hochhausteil sowie ein gastronomischer

Betrieb und eine Bäckerei/Café geplant. Die 8 Obergeschosse des Gebäudes sind als Büroturm mit überwiegend „Openspace“-Büroeinheiten vorgesehen.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Planungsbüros BIT Stadt + Umwelt GmbH vom 10.08.2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 10.08.2022
- der Vorhaben- und Erschließungsplan vom des Büros Schleifenheimer Architekten, Coburg vom 08.04.2022
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros AWL-Arbeitsgemeinschaft für Wasser- und Landschaftsplanung vom Juli 2020
- Verkehrsuntersuchung des Büros BIT Ingenieure AG, Öhringen vom 21.06.2021
- die Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud, Stuttgart

vom 12.05.2021

- die Lufthygienische Untersuchung des Ingenieurbüros Matthias Rau, Heilbronn vom 19.05.2021
- das Brandschutzkonzept des Büros FeilBrandschutzkonzeption (FBK), Erlenbach vom 08.04.2022

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Öffentliche Auslegung

Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen Geotechnik, Grundwasser, Bergbau, Naturschutz, Gewässerschutz, Altlasten, Immissionsschutz und Forstwirtschaft liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.10. - 12.12.2022

bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Foyer im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert sowie Äußerungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift) oder über ein Online-Formular unter der oben genannten Internetadresse vorgebracht werden.

Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3795).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Heilbronn, 26.09.2022

Stadtkasse
Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen - Teilfläche von Flurstück 5100 (Römerstraße) in Heilbronn-Neckargartach

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2021 (GBl. S. 1040), wird hiermit der Zeitpunkt der Teileinziehung der nachstehend genannten öffentlichen Verkehrsfläche bekanntgemacht:

Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche

Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche

- Teilfläche von ca. 146 m² auf dem Flurstück 5100 (Römerstraße) in Heilbronn-Neckargartach

Bei der einzuziehenden Fläche, mit einer Größe von ca. 146 m², handelt es sich um einen Böschungsrandstreifen der Römerstraße im nordöstlichen Bereich, südlich des Flurstücks 4787/6 und östlich des Flurstücks 4371/2.

Die einzuziehende Fläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrllich, da die Fläche als Teil der Böschung direkt an den seit 03.11.2021 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 41A/5 „Nonnenbuckel“ angrenzt, welcher die ehemalige Straßenverkehrsfläche als Wohnbaufläche ausweist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb

halb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Heilbronn, den 19.09.2022

Stadt Heilbronn, Bauverwaltungsamt

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn

Bürgeramt

-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted] wurde am [redacted] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Giannuzzi.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Hochadel, Zimmer 212, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
2. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
3. Beschluss vom [redacted], letzte bekannte Anschrift: [redacted]
4. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
5. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
6. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
7. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LVWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 - 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Immer aktuell - die städtische Website www.heilbronn.de

- Bebauungspläne der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/heilbronn.de

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. und zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die o.g. Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).
Die Wahlberechtigten haben das

Recht, der Datenübermittlung und der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Der Widerspruch kann nur umfassend bezüglich aller Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen ausgeübt werden und gilt bis zu seinem Widerruf. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 der Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das

Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten

der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt

für das Personalmanagement der Bundeswehr Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt

Kontakt:
Stadt Heilbronn – Bürgeramt
Marktplatz 7
74072 Heilbronn
Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen unter www.heilbronn.de/buergeraemter oder telefonisch unter 07131 56-3800.

Bekanntmachung der Heilbronn Marketing GmbH (HRB 107207) JAHRESABSCHLUSS 2021

Die Gesellschafterversammlung der Heilbronn Marketing GmbH hat am 27. September 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt mit einer Bilanzsumme von 1.592.783,88 EUR und einem Fehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von 3.486.579,77 EUR. Der Jahresfehlbetrag wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet, d. h. es wurde eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustrechnung 2021 vorgenommen.

Die mit der Prüfung des Jahresab-

schlusses 2021 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lehleiter + Partner GmbH, Neckarsulm, hat im Zeitraum April bis Mai 2022 den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und darüber hinaus den Lagebericht der Heilbronn Marketing GmbH, Heilbronn, für das Geschäfts-

jahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 - geprüft und zusammenfassend festgestellt: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und

Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 III 1 HGB hat die Prüfung zu keinen

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.“

Das Testat für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 kann in der Zeit vom 20. Oktober 2022 bis einschließlich 27. Oktober 2022 in den Geschäftsräumen der Heilbronn Marketing GmbH (Tourist-Information Heilbronn), Kaiserstraße 17, 74072 Heilbronn zu den täglichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

vergebenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

| Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.: | Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum | Eröffnungstermin | Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb |
|---|---|--------------------------|--|
| Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement | Subreport ELVIS Nr.: E57169818 Städtische Gebäude Wartung/Sicherheitsprüfung/Ersatz/Neubeschaffung Feuerlöscher - Zeitvertragsarbeiten 01.01.2023 – 31.12.2025 | 08.11.2022, 09:45 Uhr | 22.11.2022 Dienstleistungsauftrag nach UVgO |